

Rahmenvertrag
über den Kauf von Standard – IT-Systemen

Nr. 0016 / 440 / XXXXXXXX

aus Vergabe 26FEA85124

Los X

zwischen

DB InfraGO AG

Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

(nachstehend Auftraggeber genannt)

vertreten durch die

Deutsche Bahn AG

Tender Office Beschaffung IT Hardware / Telekommunikation
Wilhelm-Leuschner-Straße 78
60329 Frankfurt am Main

und

(nachstehend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand des Vertrages, Leistungen des Auftragnehmers

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von IT-Systemen (nachstehend System genannt), bestehend aus Hard- und Software. Die vom Auftragnehmer zu liefernden IT-Systeme sind im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) mit dem vereinbarten Preis aufgeführt. Das Leistungsverzeichnis enthält auch die Konfiguration der zu liefernden Systeme.
- 1.2 Die Dokumentation ist in elektronischer Form zu übermitteln.
- 1.3 Dieser Rahmenvertrag ist kein Leistungsvertrag. Er regelt ausschließlich die Option des Auftraggebers und der nach Ziffer 3 Bestellberechtigten auf den Abschluss von Einzelverträgen zu den Bedingungen dieses Rahmenvertrages. Es besteht keine Verpflichtung, diese Option auszuüben. Der Auftraggeber/Besteller ist ferner berechtigt, anderen Auftragnehmern die gleichen Leistungen zu übertragen. Unabhängig dessen beruhen die Mengen auf realistischen und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu beauftragenden Mengen.
- 1.4 Das Zustandekommen von Einzelverträgen ist in Ziffer 3 geregelt.

2 Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrages sind unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers folgende Bedingungen:

Rahmenvertrag über den Kauf von Standard – IT/TK-Systemen

e

Seit

Gültig ab: 01.11.2025
In der Fassung: 28.07.2020

- Dieser Vertragstext
- Leistungsverzeichnis (Anlage 1)
- Allgemeine Vertragsbedingungen des Konzerns Deutsche Bahn AG für den Kauf von IT/TK-Systemen (AVB Kauf IT/TK-Systeme), Stand 01.07.2025 (Anlage 2)
- Ergänzende Vertragsbedingungen des Konzerns Deutsche Bahn AG zu Tariftreue und Mindestentlohnung (EVB Mindestlohn), Stand 01.01.2022 (Anlage 3)
- Ergänzende Vertragsbedingungen des Konzerns Deutsche Bahn AG zu Anforderungen an die Informationssicherheit (EVB Informationssicherheit), Stand 01.05.2025 (Anlage 4) nebst Anhang „Vernetzte Hardware (IT / OT), Maschinentechnische Anlagen“, Stand 01.11.2024
- DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Anlage 5)
- EVB Nachhaltigkeit (Anlage 6)
- Liste der Nachunternehmer (Anlage 7)

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Auftraggeber/Besteller in Kenntnis dieser Vertragsbedingungen die Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt bzw. abnimmt, insbesondere beim evtl. Herunterladen der Software, Patches, Updates, Upgrades usw.

Die Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen in der angegebenen Reihenfolge.

3 Einzelverträge

- 3.1 Einzelverträge kommen durch Bestellung des Bestellberechtigten unter Bezug auf diesen Rahmenvertrag und Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer auf der Bestellung oder durch gesonderte Annahmeerklärung des Auftragnehmers zustande. Einzelvertragsverhältnisse werden ausschließlich zwischen dem Auftraggeber/Besteller und dem Auftragnehmer begründet.
- 3.2 Jede Bestellung erfolgt in Textform. Mündlich oder fernmündlich erteilte Bestellungen sind vom Auftraggeber/Besteller umgehend in Textform zu bestätigen. Für die Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer gelten die gleichen Formvorschriften.
- 3.3 Folgende Unternehmen des Konzerns Deutsche Bahn sind neben dem Auftraggeber zur Abgabe einer Bestellung auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages berechtigt:
- 3.4 Aus jeder Bestellung müssen eindeutig der Name des Bestellers, die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen, der sich aus dem Leistungsverzeichnis ergebende Leistungszeitraum bzw. die sich daraus ergebenden Leistungstermine, die sich aus dem Leistungsverzeichnis ergebende Höhe der Vergütung, die Fälligkeit der Vergütung, die Empfangsstelle, Rechnungsanschrift sowie der Ansprechpartner beim Auftraggeber/Besteller hervorgehen.
- 3.5 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm zugegangene Bestellungen innerhalb von fünf Arbeitstagen zu bestätigen.
- 3.6 Die im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen gelten erstrangig. Einzelverträge werden ausschließlich unter Geltung der Bestimmungen dieses Rahmenvertrages geschlossen. Sofern Abweichungen herein nicht ausdrücklich gestattet sind, bedürfen Abweichungen einer schriftlichen Abänderung dieses Rahmenvertrages; hierfür sind ausschließlich die Ansprechpartner für Vertragsangelegenheiten gem. Ziff. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zuständig.“

4 Vergütung, Rechnung

- 4.1 Die Preise für die zu liefernden Systeme sind im Leistungsverzeichnis festgelegt; sie gelten für die Laufzeit dieses Rahmenvertrages.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat bei der Rechnungsstellung die Vorgaben der Deutschen Bahn AG zur Rechnungsstellung zu beachten, die im Lieferantenportal unter Informationsservice Abschnitt Rechnungsstellung zu finden sind (insbesondere die Merkblätter „Qualitätsanforderungen an

Rechnungen“, „Merkblatt zur elektronischen Rechnungsstellung“ und „Steuerliche Anforderungen“ sowie weitere über den Downloadbereich verfügbare Merkblätter und Informationen):

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/informationsservice/rechnung-1192410>

Der Auftragnehmer informiert sich regelmäßig über etwaige Änderungen dieser Vorgaben zur Rechnungsstellung

4.3 Gemäß den Vorgaben der Deutschen Bahn AG zur Rechnungsstellung sind Rechnungen insbesondere

- elektronisch im Format XRechnung oder Peppol BIS Billing,
- nachprüfbar,
- unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften und
- unter Angabe der vollständigen Daten des Rechnungsempfängers, der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder der USt-Id-Nummer sowie der Nummer und des Datums des Vertrages und der Bestellung

zu erstellen und an die im Vertrag oder der Bestellung genannte Rechnungsempfangsstelle zu adressieren.

4.4 Rechnungen sind entweder an folgende E-Mail-Adresse elektronisch zu versenden:

e-invoicing@deutschebahn.com

oder über das Peppol-Netzwerk an den Peppol-Participant-Identifizierer (Peppol-ID) der Deutsche Bahn AG

4.5 Die Rechnungen sind an folgende Rechnungsempfangsstelle zu adressieren:

Name der DB-Gesellschaft
ggf. Regionsangabe
c/o Deutsche Bahn AG SSC DE
EUREF - Campus 17
10829 Berlin

4.6 Sind Rechnungen nicht bedingungsgemäß, geht die verlängerte Bearbeitungszeit zu Lasten des Auftragnehmers.

4.7 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber/Besteller die Vergütung nach der Abnahme bzw. Ablieferung des Systems in Rechnung. Vorauszahlungen/Anzahlungen werden nur gegen eine vom Auftragnehmer nach dem Muster der Anlage 7 beizubringende Bürgschaft geleistet.

5 Liefer-/Leistungszeit

5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung zur Einhaltung der Bindefrist der Hersteller die Systeme bei den Herstellern/Distributoren zu beauftragen. Die Lieferungen sollen so schnell, wie durch die Hersteller/Distributoren ausführbar, erfolgen.

5.2 Die Lieferadressen werden den Auftragnehmer bei Beauftragung mitgeteilt.

6 Nachunternehmer

6.1 Die Übertragung von Teilen der Leistung oder der Leistung im Ganzen vom Auftragnehmer auf einen Nachunternehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers/Bestellers, die nicht unbillig verweigert werden darf. Der Auftragnehmer hat etwaige von ihm eingesetzte Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, kann eine Zustimmung aufgrund des Fehlens datenschutzrechtlicher Voraussetzungen verweigert werden.

- 6.2 Der Auftragnehmer führt dafür vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an eine laufend zu aktualisierende Liste sämtlicher Nachunternehmer. Die Liste hat die jeweiligen Standorte und den Gegenstand der Zusammenarbeit mit dem Nachunternehmer aufzuführen. Der Auftragnehmer hat diese Liste dem Auftraggeber unverzüglich nach deren Ersterstellung bzw. nach der jeweiligen Aktualisierung zum Zwecke der Zustimmung zu übergeben. Mit Zustimmung des Auftraggebers wird die aktualisierte Liste Vertragsbestandteil und ersetzt die bisherige Anlage „Liste der Nachunternehmer“, ohne dass hierzu ein gesonderter Vertragsnachtrag zu erstellen ist.
- 6.3 Überträgt der Auftragnehmer Teile der Leistung oder die Leistung im Ganzen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers/Bestellers an einen Nachunternehmer, so ist der Auftraggeber/Besteller zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 6.4 Der Auftragnehmer verpflichtet seine Nachunternehmer, im Falle des Ausfalls (z.B. durch Insolvenz) des Auftragnehmers ihre Teilleistungen für den Auftraggeber/Besteller zu den Konditionen dieses Rahmenvertrages zu erbringen. Der Auftragnehmer wird nach Aufforderung durch den Auftraggeber/Besteller diese Verpflichtung des Subunternehmers nachweisen.

7 Nutzungsrechte

Beauftragt der Auftraggeber zeitlich befristete Lizenzen, ist die Überlassung des Nutzungsrechts beschränkt auf den beauftragten Zeitraum.

8 Rücknahme der Hardware

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gelieferte Elektro- und Elektronikgeräte, soweit sie unter den Anwendungsbereich von § 19 Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen, auf seine Kosten zurückzunehmen. Auf die Kennzeichnungspflicht der einschlägigen Geräte wird hingewiesen. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber die Einzelheiten der Rücknahme mit.

9 Entfällt

10 Entfällt

11 Haftungsbeschränkung

Die Vertragsparteien haften einander für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens-, und Aufwendungsersatzansprüche bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt auf 500.000,00 € für alle Leistungen aus Vergabe 26FEA85161.

Im Haftungsfall werden die Vertragsparteien die in dem betroffenen Vertragsjahr geschuldete Vergütung vorläufig kalkulieren und nach Abschluss des jeweiligen Vertragsjahres final berechnen.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche

- wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- soweit der Auftragnehmer Garantien übernommen hat,
- soweit in diesem Vertrag einschließlich seiner Vertragsbestandteile ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist
- aus den in diesem Vertrag einschließlich seiner Vertragsbestandteile vereinbarten Vertragsstrafen sowie

- aus Freistellungsverpflichtungen des Auftragnehmers.

12 Verhaltenskodex

- 12.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Rahmen sämtlicher Geschäftsbeziehungen (einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Verträge) mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (gemeinsam: die DB-Unternehmen) einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes durch den Auftragnehmer behalten sich die DB-Unternehmen die in Ziffer 5 des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezeichneten Konsequenzen vor.
- 12.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem gemäß Ziffer 2 vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen. Sollte der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe (<https://www.deutschebahn.com/resource/blob/4137590/c904549f0ef3e2b7de2ba982adcd915e/Merkblatt-Lieferanten-Risikogruppe-data.pdf>) angehören oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann. Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftraggeber werden die Auditergebnisse übermittelt.

13 Vertragslaufzeit

Dieser Rahmenvertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und hat eine Laufzeit von 6 Monaten.

14 Besondere Informationspflichten des Auftragnehmers über seine Person

- 14.1 Für Verträge mit aktiven oder ehemaligen Vorständen bzw. Geschäftsführern des Auftraggebers gelten aufgrund besonderer gesetzlicher Anforderungen besondere Bestimmungen und Freigabeprozesse.
- Ehemalig ist die Position als Vorstand oder Geschäftsführer im DB-Konzern unabhängig davon, wie weit sie zeitlich zurückliegt.
- 14.2 Aus diesem Grund verpflichtet sich der Auftragnehmer, sofern er natürliche Person ist, dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen, wenn er zu einer der unter der Ziffer 14.1 genannten Personengruppen gehört.
- 14.3 Ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 14.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist die im Einzelvertrag festgelegte Empfangsstelle.

15.2 Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Der Auftraggeber ist jedoch auch berechtigt, die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers anzurufen.

Auftraggeber

Auftragnehmer

Der Vertrag ist elektronisch erstellt und bedarf seitens des Auftraggebers keiner Signatur

[Signatur, Datum]

